

Dragan **Jakovljevic**, Niksic (Montenegro)

EINE THESE PROFESSOR BOCHENSKIS ZUM VERHÄLTNIS ZWISCHEN RELIGIÖSEM GLAUBEN UND WISSENSCHAFT

"... truth cannot be contrary to truth."
(Cardinal John Henry Newman)

Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Glauben und wissenschaftlicher Erkenntnis ist bekannterweise ein "locus classicus" der religionsphilosophischen Überlieferung. Insbesondere seit dem neuzeitlichen Aufbruch der Naturwissenschaften und den hierdurch eingeleiteten Änderungen im Weltbild, ist dieses Thema vordringlich geworden. Der alte Streit zwischen atheistischer und theistischer Weltauffassung hat dabei eine neue Dynamik erhalten, und die Ansicht, das theistische Weltbild sei mit der naturwissenschaftlichen Erkenntnis schwer vereinbar, sah sich durch bahnbrechende Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung gestärkt. In der Folge wurden auch viele Religionsphilosophen dazu veranlaßt, den theologischen Aussagen eine weitgehend nicht-kognitive Bedeutung zuzuschreiben, wobei die Rationalität religiöser Einstellung auf den außertheoretischen Bereich der Werte, Gefühle und Verhaltensorientierung eingeschränkt wurde. Entgegen solchen Neigungen vertritt Prof. BOCHENSKI in seiner Abhandlung "**Wissenschaft und Glaube**" die grundsätzliche Vereinbarkeit und Komplementarität von wissenschaftlicher Erkenntnis mit religiösem Glauben. Diese – heute etwas seltener gewordene Auffassung – hat er durch verschiedene Überlegungen abzusichern versucht, um sie dann in einer originellen These zusammenzufassen. Im folgenden will ich zunächst den theoretischen Hintergrund dieser These skizzieren, sie dann im einzelnen darlegen und einige Betrachtungen zu ihrer Berechtigung und Tragweite anstellen.

In seiner Theorie des religiösen Glaubens unterscheidet BOCHENSKI zwischen dem "**eigentlichen Glaubensakt**", den er nicht-doxastisch als einen im freien Willen vollzogenen **Akt des Vertrauens** deutet und der "**religiösen Hypothese**", die den Grundgehalt des Glaubens beinhaltet und kognitiven Charakter hat. Diese "Hypothese" ist von außerordentlicher Allgemeinheit: sie basiert nämlich auf unserer gesamten Erfahrung und erklärt nicht nur Teilgebiete (wie die Einzelwissenschaften), sondern den gesamten Tatsachenbereich des menschlichen Erfahrungsfeldes (moralische und ästhetische Erfahrungen des Gläubigen eingeschlossen).¹ Hinsichtlich ihres Gegenstandsbezugs zeichnen sich Glaubensakte dadurch aus, dass sie sich auf das "**Transzendente schlechthin**" beziehen, das "nicht nur für den Physiker, sondern auch für den Philosophen unerreichbar ist". Trotzdem gibt es gleichzeitig gewisse "Stellen" im Glauben, die sich "ganz ausdrücklich" nicht auf das Jenseits, sondern auf das **Diesseits**, mehr noch auf den Bereich der strengen Immanenz, beziehen. Es handelt sich um die Domäne der **Offenbarung**, des Eingreifens Gottes in die Geschichte.² So etwa glaubt die überwiegende Mehrheit der Christen, daß Christus "eine historische Gestalt ist, daß er tatsächlich auf der Erde gelebt hat".³

Wenn es nun um derartige Aspekte des Glaubens geht, die sich auf "äußere Tatsachen" der Offenbarung beziehen, **kann** der Glaube grundsätzlich von der Wissenschaft bestätigt oder in Frage gestellt werden. Hiermit wird die alte Frage nach dem potentiellen Konflikt zwischen Wissenschaft und dem religiösen Glauben wieder aktuell: Was dann, wenn man einen echten Widerspruch "zwischen dem, was man als gesicherte Tatsache der Wissenschaft bezeichnet, und dem, was man für einen Glaubenssatz hält", feststellt? – In seiner Beantwortung dieser Frage hebt BOCHENSKI zunächst hervor, daß es sich "in den weitaus meisten Fällen", in denen man einen Widerspruch vermutet, eigentlich um "**Missverständnisse**" handelt, wie es uns eine "genauere Untersuchung" zeigt. So stellt sich dabei einerseits manchmal heraus, daß gegen den betreffenden Glaubenssatz "**ein**

¹) BOCHENSKI (1987), 135.

²) Vgl.: ebd., 137-138.

³) ebd., 138.

Satz eines anderen Glaubens" steht, der sich "mit dem Namen der Wissenschaft tarnt".⁴ Andererseits zeigt sich, daß für manche als Dogmen der christlichen Theologie aufgefaßte Behauptungen eigentlich "im christlichen Glauben keine Grundlage besteht" – wie etwa für die Behauptung "das Leben kann nicht aus der unbelebten Materie herkommen". Falls daher also die Wissenschaft einmal zum gut gesicherten Ergebnis kommen würde, daß das Leben tatsächlich aus der unbelebten Materie "herkommt", so würde sich daraus eben kein Konflikt mit den echten Glaubenssätzen, sondern allein mit einem **mißverstandenen** Gehalt von Annahmen des Gläubigen ergeben.⁵

Im darauffolgenden Schritt seines Gedankenganges stellt dann BOCHENSKI jene originelle These auf, die den Gegenstand unserer Betrachtung bilden soll. Diese These geht von einem Aspekt aus, den er als einen "für den Glauben spezifischen Punkt" einstuft und folgendermaßen formuliert:

"Von seinem Standpunkt (des Glaubens) aus stammt sowohl die Natur wie die Offenbarung vom selben allwissenden und wahrhaftigen Gott."⁶

Damit sieht BOCHENSKI drei wichtige Konsequenzen verbunden:

"Ist das einmal angenommen, dann ergibt sich im Hinblick auf echte Glaubensaussagen volle Gewißheit. Es folgt aber auch indirekt eine ähnliche Gewißheit bezüglich der echten und gesicherten Aussagen der Wissenschaft. Und drittens heißt das noch, daß zwischen ihnen keine Widersprüche angenommen werden dürfen – denn es gibt solche Widersprüche nicht."⁷

Diese These bildet eine für die gegenwärtige religionsphilosophische Diskussion wichtige Ansicht. Bei dem Auslegungsversuch wird aber gleich eine gewisse Zweideutigkeit sichtbar: Es ist nämlich nicht sicher, worauf genau der Artikel "das" aus der soeben angeführten Stelle Bezug nimmt: (a) auf die kognitiv-psychologische Tatsache, daß der lebendige Glaube von Gläubigen so beschaffen ist, daß er von einer bestimmten Grundvorstellung über die Welt seinen Ausgang nimmt (wodurch dann ihr Denken spezifischerweise beeinflusst wird), oder aber (b) auf den logischen Gehalt der grundlegenden "religiösen Hypothese" selbst, bzw. auf die Behauptung "sowohl die Natur wie die Offenbarung stammen vom selben, allwissenden und wahrhaftigen Gott". Bei der Auslegung (a) wird eine "**subjektivistische**" Deutung nahegelegt, und die Verbindung jener drei Konsequenzen mit dem "Standpunkt des Glaubens" erhält dann den Charakter **einer Erklärung vom Funktionieren des kognitiven Verhaltens der Gläubigen** vor dem Hintergrund der internen Rationalität des Lebens im Glauben. Als eine solche Erklärung aufgefasst, könnte die These BOCHENSKIs so verstanden werden, daß mit ihr eigentlich behauptet wird, das Vertrauen der Gläubigen darauf, daß sowohl die Offenbarung als auch die Natur vom selben allwissenden Gott stammen wirke sich psychologisch darin aus, daß für die Gläubigen zunächst alle echten Glaubensaussagen völlig gewiß werden, dann aber indirekt auch alle gut gesicherten Aussagen der Wissenschaft von denen als "ähnlich" gewiß betrachtet werden, und letztlich dürften sie das Bestehen echter Widersprüche zwischen den beiden Arten von Aussagen nicht annehmen. Es ginge m.a.W. um die Explikation des vermuteten **funktionalen Zusammenhangs** zwischen den Grundnormen interner Rationalität der religiösen Existenz und der Steuerung des kognitiven Verhaltens religiöser Subjekte. Bei der Auslegung (b) dagegen wird eine "**objektivistische**" Deutung angenommen, und die Ableitung jener drei Konsequenzen soll dann eine Ausweisung von bestimmten begrifflichen Verbindungen zwischen der Annahme, auf der der "Standpunkt des Glaubens" beruht, und entsprechenden, durch jene Konsequenzen ausgedrückten Assertionen bedeuten. Hier wäre also keine Rede mehr von den eigentümlichen, am "Standpunkt des Glaubens" haftenden subjektiven Einstellungen der Gläubigen betrachtet als reale psychologische Sachverhalte (die eine gewisse reale Einwirkung auf das Verhalten auszuüben vermögen), sondern

⁴) Vgl.: ebd., 139-140.

⁵) ebd., 139.

⁶) ebd., 140.

⁷) a.a.O.

einzig und allein von den objektiven, begrifflichen Eigenschaften von Aussagen, und den ebenso objektiven, begrifflichen Korrelationen zwischen bestimmten Aussagegehalten. Bei der betreffenden Korrelation solle es sich um eine Konditionierung, die durch eine allgemeine ontologische Annahmen erfolge, handeln.

Nun obwohl es gewisse Anhaltspunkte auch für die Auslegung (a) gibt, scheint die – freilich sprachlich und argumentativ nicht hinreichend deutlich festgelegte – Intention der Ausführungen BOCHENSKI doch näher bei der Auslegung (b) zu liegen.⁸ Wir werden daher im folgenden von dieser Deutung der angeführten These ausgehen, und uns dabei der Betrachtung der zweiten und der dritten Konsequenz, die BOCHENSKI an die Annahme des "Standpunkts des Glaubens" (SG) bindet, zuwenden. Die fragliche These könnte dann in der Gestalt folgender Konditionalaussage formuliert werden:

Wenn (SG) sowohl die Natur wie die Offenbarung vom selben, allwissenden und wahrhaftigen Gott stammen, dann (K_2) sind die echten und gesicherten Aussagen der Wissenschaft ähnlich gewiß wie die echten Glaubenaussagen (indirekte Konsequenz),
und
(K_3) gibt es zwischen den echten Glaubenaussagen und den echten und gesicherten Aussagen der Wissenschaft keine Widersprüche – so daß keine solchen Widersprüche angenommen werden dürfen.

Jetzt wollen wir zur Untersuchung einzelner Aspekte dieser Konditionalaussagen übergehen:

(I). Bei der Betrachtung der behaupteten Konditionierung von K_2 durch SG ist zunächst zu beachten, daß BOCHENSKI hier nur von einer **indirekten** Folgerung spricht. Hiermit wird die Frage aufgeworfen, woher es eigentlich kommt, daß K_2 nicht als eine direkte Konsequenz von SG gelten kann, und wie die besagte indirekte Art von Konditionierung genau verstanden werden soll. Wir dürfen jedoch von dieser (wohl wichtigen) Frage für die Zwecke unserer Erörterung absehen und uns auf den entscheidenden Punkt beschränken: **was ist mit der Konditionalisierung hier überhaupt gemeint**, bzw. worin ist ein konditionierender **Grund** für die entsprechende Behauptung (wenn SG, dann K_2) zu sehen, und folglich, kann man sinnvollerweise von einer Konditionierung noch reden? Gehen wir dieser Frage nach, so fällt aber gleich auf, daß es in BOCHENSKI'S Darlegung seiner These an der Anführung eines solchen, die Konditionierung tragenden Grundes eigentlich fehlt! Freilich gibt er im weiteren Text eine gewisse Erklärung hierfür, die aber kaum als zufriedenstellend einzustufen ist: An dieser Stelle kritisiert er solche Gläubige, "die die Ergebnisse der Wissenschaft entweder nicht beachten oder gar zu verfälschen" pflegen.⁹ Seine Kritik stützt sich auf einen anthropologischen Lehrsatz, den er als "**metalogische Annahme des Gläubigen**" bezeichnet und den er so formuliert:

"Der echte Glaube läßt keinen Zweifel zu, weder an den echten Glaubenssätzen noch an den gesicherten Aussagen der Wissenschaft."⁹

Eine solche Erklärung gestattet eine Reihe von Fragen und Einwänden:

(1). Als erstes kann bemerkt werden, daß der durch jene "metalogische Annahme" zu leistende **Ausschluß des Zweifels** zwar als eine notwendige, **nicht** aber zugleich als **hinreichende** Bedingung für die Gewißheit beliebiger Aussagen angesehen werden kann. Wir können nämlich mit "methodischer Skepsis" aus unterschiedlichen Gründen bei einer Aussage bzw. Aussagenmenge Halt machen – u.a. auch aus solchen Gründen, die mit einer **positiven Evidenz** bezüglich des Richtigkeitsanspruchs der fraglichen Aussagen, d.h. mit einer zwingenden Bestätigung ihres Wahrheitsgehalts nicht **einhergehen**. In derartigen Fällen dürfte schwerlich **vom Ausschluß des Zweifels auf die Gewißheit** gegebener Aussagen geschlossen werden. Nun ist aber ein Ausschluß des Zweifels, der

⁸) Zugunsten dieser Auslegung spricht der Umstand, daß BOCHENSKI hier das Verb "sich ergeben" verwendet, welches üblicherweise zur Bezeichnung des Bestehens gewisser begrifflicher Korrelationen zwischen den Aussagegehalten eingesetzt wird. Freilich lassen seine daran anschließenden Erläuterungen auch die Möglichkeit einer subjektivistischen Deutung offen.

⁹) a.a.O.

laut BOCHENSKI aufgrund des echten religiösen Glaubens zustande kommt, eben ein solcher Fall der "**heteronomen**" Skepsisbeseitigung, das mit keinen schlagenden positiven Gründen für die Richtigkeit gegebener (wissenschaftlicher) Aussagen verbunden ist. Insofern könnte also die oben angeführte Erklärung **nicht** die Funktion eines (auch "indirekten") Grundes für die Konditionierung von K_2 erfüllen, wenn man sie implizit zur SG hinzufügen wollte.

(2). Da BOCHENSKI hier mit den Begriffen der "schlechten Gläubigen" und des "schlechten Glaubens" operiert, kann festgestellt werden, daß sein Begriff des Gläubigenverhaltens **normativ** geprägt, d.h. danach ausgerichtet ist, eine bestimmte Verhaltensweise als für die Gläubigen **allein korrekt** auszuzeichnen. Es dürfte aber fraglich sein, ob man jenen Gläubigen, die gegenüber bestimmten als gesichert geltenden Ergebnissen der Wissenschaft mitunter eine skeptische Einstellung praktizieren eo ipso den **echten** Glauben **abstreiten** bzw. ihr Verhalten als mit dem echten Glauben nicht verträglich zu qualifizieren vermag. Letzteres ließe sich unbedenklich erst bei der Unterstellung eines **Bedeutungspostulats** durchführen, demzufolge "den echten Glauben zu teilen" definitionsgemäß "... und an den gesicherten Aussagen der Wissenschaft nie zu zweifeln (bzw. nicht zweifeln zu dürfen)" meinen würde. Es leuchtet aber eben nicht ein, weshalb eigentlich der "echte" Glaube eo ipso **gar keinen** Zweifel an den als "gesichert" geltenden wissenschaftlichen Aussagen "zulassen" sollte: wollte man sich etwa hierbei auf SG berufen, so fällt gleich auf, daß eine derartige Forderung damit nicht zu decken sei, zumal mit SG nicht zugleich die Abstammung von wissenschaftlichen **Theorien über** die Natur von Gott behauptet wird; dies wird allein von der Natur selbst behauptet, die jene Theorien zu beschreiben und zu erklären suchen. Weshalb sollte also jemand, der an den Schöpfergott und Offenbarung glaubt, auch noch an die in wissenschaftlichen Theorien dargelegten Erklärungsansätze und Entdeckungen etwa eines Max PLANCK oder einer Gemeinschaft naturwissenschaftlicher Forscher "glauben"? Wo sollten die Gläubigen einen zwingenden Grund dafür erblicken, an "gesicherten" Annahmen wissenschaftlicher Theorien mitunter nicht zweifeln zu dürfen? Ist letztlich nicht gerade "die rationale, wissenschaftlich Haltung" selbst – die BOCHENSKI auch beim "echten" Glauben voraussetzen will – eine Haltung, die **stets auch einen gewissen "skeptischen" Vorbehalt** bezüglich des definitiven Wahrheitswertes auch solcher Annahmen einschließt, die als bislang gut gesichert gelten? Es wird also nicht der beste Weg zur Überwindung der wohl unangemessenen Haltung eines generellen Mißtrauens gegenüber den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung bei manchen Gläubigen sein, daß man den Gläubigen generell **jede** Skepsis (selbst wenn es um als gut gesichert geltende Aussagen der Wissenschaft ginge) untersagt: Von denen zu erwarten, sie sollten "von ihrem Glauben getragen" an den für gesichert gehaltenen Befunden der wissenschaftlichen Forschung gar keinen Zweifel jemals mehr aufkommen lassen, würde heißen, von ihnen größeres diesbezügliches Vertrauen zu verlangen als es von den Naturforschern selbst praktiziert zu werden pflegt.

(3). Letztlich, dürfte die sich hier andeutende Neigung zu einer weitgehenden **Gleichschaltung des Vertrauens**, das die Gläubigen in die verkündete Botschaft Gottes setzen, mit dem Vertrauen, die die bislang gut bewährten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung verdienen, noch aus einem begrifflichen Grund verdächtig sein: Im Unterschied zum Begriff der **echten Offenbarung** liegt es nämlich **nicht** im Begriffe der **gut gesicherten wissenschaftlichen Aussagen**, daß sie **die Wahrheit ihres Informationsgehaltes implizieren** – und hiermit volle, an Wahrheit haftende Gewißheit.

Am Hintergrund der objektivistischen Auslegung (b) zeichnet sich eine andere Möglichkeit ab, den fehlenden Konditionierungsgrund für die durch BOCHENSKI behauptete Konditionierung von K_2 durch SG zu deuten. Diese Möglichkeit würde einerseits **eine Verstärkung des Begriffes "gesicherter" Aussagen der Wissenschaft**, und andererseits die Berufung auf die **realistische Korrespondenztheorie der Wahrheit** (interpretiert im Rahmen der theistischen Ontologie) voraussetzen: Zum einen könnten so die "gesicherten" Aussagen, von denen BOCHENSKI hier spricht, so verstanden werden, daß sie zur geschlossenen Aussagemenge einer **vollendeten** wissenschaftlichen Naturerkenntnis gehörten – zu der Wissenschaft also, die schon alle einschlägigen Erklärungsprobleme endgültig gelöst hätte, und für die die eigentümliche Struktur der Wirklichkeit (beinahe) manifestiert wurde.¹⁰ Zum anderen wären solche gesicherten Aussagen als **zutreffende**

¹⁰) Die Einführung dieser Annahme beugt zusätzlich der Versuchung vor, "gut gesicherte" Aussagen der Wissenschaft, von denen BOCHENSKI, redet mit den Aussagen **der gegenwärtig erfolgreichen und anerkannten** Theorien einfach

Beschreibungen realer Sachverhalte zu verstehen, als Aussagen also, deren Informationsgehalte der "an sich" bestehenden Struktur der Naturordnung genau entsprechen. Unter Heranziehung des tradierten Gottesbegriffes und ausgehend von jenem Aspekt von SG, mit dem festgestellt wird, neben der Offenbarung würde **auch die Natur** vom selben Gott stammen, wären dann weiter folgende Behauptungen erschließbar:

Als Gottes Schöpfung sei die natürliche Wirklichkeit objektiv gegeben und an sich in einer bestimmten Weise aufgebaut. In diesem göttlichen Erschaffen der Natur könnte des weiteren die Grundlage für die **Nicht-Kontingenz** der Naturordnung erblickt werden. Die so fundierte Eigenschaft der Nicht-Kontingenz öffnet ihrerseits die Möglichkeit, daß den die Naturordnung zutreffend beschreibenden Aussagen **eine ausgezeichnete, beständige und insofern besonders autoritative Gewißheit** zukommt. Infolge dieses Gedankenganges könnte letztlich ein dem SG entspringender Konditionierungsgrund für K_2 so gebildet werden: Da die natürliche Wirklichkeit vom wahrhaftigen Gott geschaffen und in einer nicht-kontingenten Weise strukturiert wurde, so ist jenen wissenschaftlichen Aussagen, die mit dieser Naturordnung übereinstimmen, eine **ähnliche Gewißheit** zu bescheinigen, wie den echten, sich auf die **Offenbarung** beziehenden Glaubensaussagen.¹¹

(II). Die meisten Schwierigkeiten tauchen jedoch bei der Erörterung des zweiten uns interessierenden Aspektes von BOCHENSKIs These auf: der behaupteten **Konditionierung von K_3 durch SG**. Hier ist nämlich der unerwähnte Konditionierungsgrund noch weniger im Blickfeld der Ausführungen BOCHENSKIs ersichtlich als im vorigen Fall: Gingen wir so von der subjektivistischen Auslegung (a) aus, so zeigt sich dort zwar eine bestimmte, an die vorher angeführte "metalogische Annahme des Gläubigen" anknüpfende Erklärung. Sie lautet, "die rationale, wissenschaftliche Haltung" sei im kognitiven Bereich des Bewußtseins der Gläubigen eben von ihrem Glauben "getragen", so daß der echte Glaube "in keinem wirklichen Gegensatz zum wissenschaftlichen Geist" stehe.¹² Eine solche Erklärung wäre aber im vorliegenden Zusammenhang wenig tauglich: Beim hier zu klärenden Aspekt von BOCHENSKIs These wird nämlich deutlicherweise etwas über die Beziehung **zwischen zwei Aussagearten zueinander** behauptet – und nicht etwa über die Beziehung zwischen gewissen **subjektiven Dispositionen, bzw. Einstellungen** einerseits und bestimmten Arten von Aussagen andererseits. Eine so objektive Beziehung wie die **gegenseitige Widerspruchslosigkeit** gegebener Arten von Aussagen eignet sich nicht gut zu einer subjektiv-psychologisch ausgerichteten Deutung. Deshalb ist hier eine jeweilige Berufung auf "rationale Haltung", den "wissenschaftlichen Geist" u.ä. wenig ergiebig: Aus dem von BOCHENSKI vermuteten Einklang zwischen dem "wissenschaftlichen Geist" und der "rationalen Haltung" der Gläubigen läßt sich so nicht darauf schließen, die **Informationsgehalte** der (echten) Glaubensaussagen und (gesicherten) Aussagen der Wissenschaft **werden gleichfalls stets in Einklang** sein bzw. sie werden sich nie gegenseitig widersprechen.

Wie sieht nun die Sache im Rahmen der objektivistischen Auslegung (b) aus? Auf den ersten Blick anscheinend nicht wesentlich besser: Damit, daß sowohl die Offenbarung wie die Natur von ein und demselben wahrhaftigen und allwissenden Gott "stammen", ist wohl noch **nicht auch dies** gesagt, daß zwischen den (echten) Glaubensaussagen und (gesicherten) wissenschaftlichen Aussagen gar keine Widersprüche auftreten werden. Der in BOCHENSKIs These mit Nachdruck vorgebrachte Gedanke **des einheitlichen Ursprungs** der gesamten Wirklichkeit für sich genommen reicht nicht dazu aus, die Möglichkeit des jeweiligen Widerspruchs hier im voraus auszuräumen. Zum letzteren wird also wieder einmal die Einführung zusätzlicher Annahmen erforderlich:

Zunächst gilt es hier zu klären, ob man von dem Kohärenz-Verhältnis zwischen den beiden Aussagearten im **metaphysischen** Sinne, d.h. **unabhängig von unseren Erkenntnisvollzügen** reden will, oder aber von keinen jener Arten von Aussagen "an sich" zukommenden Eigenschaften, sondern einzig und allein von solchen, **die im Rahmen unserer Erkenntnisvollzüge feststellbar** sind. Bei der

gleichzusetzen. Hier wird ersichtlich, daß man bei der Attribution der vollen (an Wahrheit haftenden) Gewißheit vorsichtig sein soll.

¹¹) Natürlicherweise wäre bei der vorher angedeuteten metaphysischen Betrachtungsweise die letztgenannte Annahme einer vollendeten Wirklichkeitserkenntnis überflüssig, zumal diese Betrachtungsweise vom Erkenntnisvollzug abstrahiert.

¹²) Vgl.: ebd., 140.

ersten Redensweise könnte dann von der Voraussetzung einer ausgezeichneten Menge der einen und der anderen Aussageart ausgegangen werden, die endgültig wahr wären und nirgendwo in Widerspruch zueinander gerieten – ohne daß wir gegenwärtig im Besitze dieser Aussagemenge wären und die ihnen zukommenden Eigenschaften des Wahrseins und gegenseitiger Kohärenz in unseren Erkenntnisvollzügen verifiziert hätten (evtl. auch ohne dieses mit den uns verfügbaren Erkenntnismitteln überhaupt jemals zu verifizieren imstande zu sein!). Bei der zweiten Redensweise, bei der die jeweilige Rede von der Richtigkeit und dem gegenseitigen Verhältnis beliebiger Aussagen an das gebunden wird, was in unseren Erkenntnisvollzügen feststellbar ist bzw. festgestellt wird, müßte man in Rechnung stellen, daß für die Möglichkeit des Aufkommens von Widersprüchen zwischen den Aussagen der Wissenschaft und denen des Glaubens **bereits die eigentümlichen Beschränkungen** sowohl des naturwissenschaftlichen als auch des religiösen Erkennens genügen dürften! – Nicht so sehr einzelne qualitative und quantitative Schranken der beiden Erkennensarten, sondern vor allem die **Unkenntnis der Ganzheit des Weltzusammenhangs** macht es hierbei wohl stets möglich, daß es zu Widersprüchen kommt. Erst ein **vollständiges** Erkennen der Grundzüge des Weltzusammenhangs – das auf der Seite der Naturwissenschaft eine vollendete Erfassung und Erklärung des Naturgeschehens, und auf der Seite der religiösen Weltauffassung eine Theologie der vollständigen Offenbarung bedeuten würde – hätte die Möglichkeit des Aufkommens von Widersprüchen infolge der epistemologischen Mangelhaftigkeit (bzw. der fehlenden Einsicht) gänzlich ausräumen können. (Natürlich unter der Voraussetzung, daß im Sinne einer realistischen Interpretation von Aussagen keine objektiven Gründe für die Widersprüchlichkeit von Informationsgehalten der beiden Aussagearten zueinander vorliegen.) Wie bei der Erörterung der Konditionierung von K_2 durch SG sind wir also hier dazu geführt, zur **idealisierten Annahme einer vollendeten Wirklichkeits-erkenntnis** – diesmal aber von beiden Seiten her: von der Naturwissenschaft sowie vom Glauben – zurückzugreifen. Soweit der epistemologische Aspekt der Problematik; was den ontologischen Aspekt der Konditionierung von K_3 durch SG betrifft, so wäre hier auch eine Ergänzung bzw. Verstärkung der mit SG involvierten Behauptung des einheitlichen Ursprungs aller Wirklichkeit in Gott angebracht: Die "Einheitlichkeit des Ursprungs" könnte nämlich so ausgelegt werden, daß sie zugleich **eine durchgreifend einheitliche Strukturierung** der Wirklichkeit meint – und zwar in dem Sinne, daß es für ein und dasselbe Phänomen X (etwa die Entstehung des Lebens) korrekterweise **keine unterschiedlichen oder sogar entgegengesetzten Erklärungen** (etwa eine kreationistische und gleichzeitig eine evolutionistische) **geben kann**. Eine Konjunktion aus dieser ontologischen Annahme, der realistischen Deutung sowohl der wissenschaftlichen Aussagen als auch der Glaubensaussagen, und der idealisierten Annahme einer vollendeten Wirklichkeitserkenntnis – in ihren beiden Dimensionen: der naturwissenschaftlichen und der theologischen – angegliedert an SG, könnte dann als gesuchter Konditionierungsgrund für die von BOCHENSKI behaupteten Konditionierung von K_3 ausgehend von SG verstanden werden.

Aufgrund unserer Betrachtungen gelangen wir zum Schluß, daß BOCHENSKIs These und die sie begleitenden Ausführungen seiner Abhandlung **ein Ansatz** zur Lösung der klassischen Frage nach dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und religiösem Glauben, aber keine theoretisch entwickelte Konzeption bieten. Auch als Ansatz, bedarf diese These aber – wie unsere Untersuchung gezeigt haben dürfte – einer Ergänzung durch Einführung weiterer Annahmen, die sie zu einer deutlich stärkeren, d.h. mehr aussagenden Behauptung machen. Wir haben hier eine Auswahl von solchen ergänzenden, im gegebenen Zusammenhang sinnvollen Annahmen vorgeschlagen, durch die jene These einleuchtender gemacht werden kann, und die nicht explizierten Konditionierungsgründe für die in ihr behaupteten Konditionierungen eine mögliche Gestalt erhalten.

Es sei abschließend auf die breitere religionsphilosophische Bedeutung des von BOCHENSKI befürworteten Ansatzes hingewiesen: Er ist offensichtlich Bestandteil einer religionsphilosophischen Bemühung, die nach wie vor an der **kognitiven** Rationalität des religiösen Glaubens festhält – und zwar an einer **intersubjektiven**, einen objektiven Wahrheitsanspruch einschließenden (im Unterschiede zum jeweiligen individuell-subjektiven, keine Richtigkeit des Geglauten implizierenden Fürwahrhalten).¹³ Gleichzeitig scheint der dargelegte Ansatz gegen die in der Scholastik

¹³) In seiner Deutung des Glaubens betont BOCHENSKI, "... daß die Gläubigen etwas zu behaupten glauben, daß sie indikative Aussagen aufstellen und von deren Wahrheit überzeugt sind" (ebd. 132); zugleich hebt er auch die voluntaristische Seite des Glaubens hervor: "Der Glaube ist in seinem Wesen wohl ein intellektueller Akt, er kommt aber unter dem Druck

kultivierten und in diesem Jahrhundert noch oft vertretenen Lehre von der sog. "**doppelten Wahrheit**" und die mit ihr verbundenen radikalen Entzweiung kognitiver Rationalität ausgerichtet zu sein.¹⁴ Demgegenüber wird hier eine grundsätzliche Aufspaltung des Wahrheitsbegriffes in eine "höhere, übergeordnete" und eine "irdische", positiv-wissenschaftliche Wahrheit, sowie ein strenges Auseinanderhalten der Geltungsansprüche von wissenschaftlichen Aussagen und Glaubensaussagen in Frage gestellt. Stattdessen ist die Rede von zwei unterschiedlichen Arten von Aussagen über die Wirklichkeit, welche ein und dasselbe Fundament in Gott haben, wobei die Annahme grundsätzlicher Verträglichkeit und Komplementarität religiöser Einsichten und wissenschaftlicher Erkenntnisse affirmiert wird. Die allgemeine theoretische Intention dieses Ansatzes ist also deutlich der in der modernen Religionsphilosophie enorm einflussreich gewordenen Tendenz der **Einschränkung der Vernünftigkeit des Glaubens** auf das Gebiet der Verhaltenssteuerung und der Sinnggebung entgegengesetzt, bei der die doxastische Komponente des Glaubens bestenfalls in die Ecke des bloß privaten Meinens verwiesen und nur noch in einem weitgehend subjektivistisch-relativistischen Sinne wahrgenommen wird. Dieser Ansatz ist daher jenen weltanschaulichen Visionen einzuordnen, in denen eine Stelle auch für die **kognitive Funktion** der Religion vorgesehen und auf die Möglichkeit einer erneuten Verbindung "des wissenschaftlichen Denkens" mit der "wahrheitssuchenden Glaubenskraft des Menschen" unter dem Gesichtspunkt des erhofften "neuen Humanismus, auf den die Entwicklung des dritten Jahrtausend gegründet werden kann" (JOHANNES PAUL II.) gesetzt wird.

Literatur

BOCHENSKI Joseph Maria (1987): **Wissenschaft und Glaube**, zuerst in: REINISCH, L. (Hg.): Grenzen der Erkenntnis, Freiburg i. Br., 1969; wiederabgedruckt in: BOCHENSKI, Joseph M.: **Über den Sinn des Lebens und über die Philosophie**. Ausgewählt und herausgegeben von GABLER, D., Freiburg/Basel/Wien (alle Zitate entstammen der Neuauflage).

des Willens zustande" (ebd., 133). Diese Auffassung des Glaubens dürfte in ihren Grundzügen mit derjenigen vom Heiligen THOMAS von AQUIN eng verwandt sein.

¹⁴) Dieses hindert BOCHENSKI aber nicht daran, auch die entgegengesetzte, radikal **monistische** Auffassung abzulehnen, derzufolge Glaube und Wissenschaft "eigentlich **von derselben Art**" sein sollten – und zwar entweder in der Weise, daß lebendiger Glaube zu einer bloßen Erklärungshypothese deklariert wird, oder in der, daß man die Wissenschaft selbst "im Grunde" mit einem spezifischen Glauben gleichsetzt.